



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Sparda-Bank Südwest eG

Leistungsindikatoren-Set

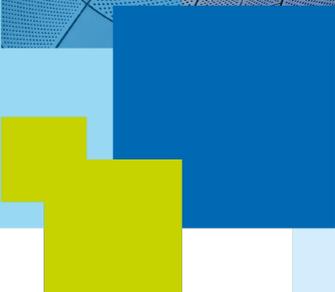
GRI SRS

Kontakt

Dr. Anke Diederichsen, Tanja Bloth

Robert-Koch-Straße 45
55129 Mainz
Deutschland

anke.diederichsen@sparda-sw.de
anja.bloth@sparda-sw.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparda-Bank Südwest eG wurde bereits vor mehr als 120 Jahren als Spar- und Darlehenskasse gegründet. Sie ist eine regionale Genossenschaftsbank und spezialisiert auf Privatkunden. Ihr Geschäftsgebiet umfasst Rheinland-Pfalz und das Saarland. Sie gehört zu den mitgliederstärksten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Die Kundinnen und Kunden der Sparda-Bank Südwest eG sind als Mitglieder gleichzeitig auch Eigentümer ihrer Bank. Mitbestimmung gehört zur Grundidee einer Genossenschaft.

Bei der Sparda-Bank Südwest eG werden genossenschaftliche Werte wie Solidarität, Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Transparenz und ein partnerschaftlicher Umgang miteinander gelebt – nach innen und außen.

Der Unternehmenszweck der Genossenschaftsbank ist die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder. Zum Kerngeschäft der Bank zählen alle Finanzdienstleistungen rund um die Bedürfnisse privater Kundinnen und Kunden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Finanzierung von privatem Wohneigentum.

Weitere Informationen zu unseren Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht <https://www.sparda-sw.de/bilanz>. Nach der Vertreterversammlung am 23. Juni 2022 wird der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 auf unserer Internetseite sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurde teilweise auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Unternehmenszweck ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Kundinnen und Kunden, die als Mitglieder auch Eigentümer der Sparda-Bank Südwest eG sind. Damit ist für uns als Genossenschaftsbank nicht die Gewinnmaximierung, sondern die langfristige Erfolgs- und Existenzsicherung das oberste Ziel, nach dem wir uns ausrichten.

Die Sparda-Bank Südwest eG agiert aufgrund ihrer genossenschaftlichen Struktur und ihres Selbstverständnisses in vielen Punkten schon immer nachhaltig. 2021 haben wir das Thema Nachhaltigkeit als eines von sechs Handlungsfeldern in unserem Strategieprozess verankert und mit der systematischen Entwicklung von Zielen und Maßnahmen begonnen. Diesen Prozess wollen wir im Jahr 2022 verstetigen.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir ökologische, soziale und ökonomische Ziele und beziehen alle Bereiche der Bank mit ein. Dabei setzen wir auf Kundennähe und Verbundenheit mit der Region. Zu unseren strategischen Handlungsfeldern gehört, dass wir

- in täglichen Kundengesprächen gemeinsam mit unseren Mitgliedern nachhaltige und bedarfsgerechte Lösungen in den Themen Wohnen/Bauen, Vermögensaufbau/Geldanlage, Vorsorge/Absicherung und Zahlungsverkehr schaffen und
- einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in der Region leisten, sowohl als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb als auch durch die Förderung von Vereinen, Kindergärten und Schulen und ökologischer Projekte durch Mittel des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Südwest e.V. und der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG.

- unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unser Engagement im Thema Nachhaltigkeit informieren und sensibilisieren.
- unseren ökologischen Fußabdruck als Unternehmen ermitteln und zukünftig kontinuierlich optimieren.

Um in unserer Nachhaltigkeitsstrategie alle Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, orientieren wir uns am Branchenstandard des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR Nachhaltigkeitsleitfaden), welcher sich seinerseits auf die Sustainable Development Goals (SDGs) und die ESG (Environmental, Social, Governance) - Kriterien stützt. Außerdem stehen wir in Nachhaltigkeitsfragen in engem Austausch mit dem Verband der Sparda-Banken e.V.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die globalen ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen betreffen auch uns als regionale Genossenschaftsbank für Privatkunden und wir sind uns der besonderen Rolle als Finanzunternehmen bewusst.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (vgl. Kriterium 9. *Beteiligung von Anspruchsgruppen*) sowie der regelmäßigen Umfeld- und Trendanalyse im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses.

Als wesentliche Aspekte, durch die wir mit unserer Tätigkeit nach außen wirken, sehen wir folgende Punkte:

- Förderauftrag gegenüber unseren Mitgliedern:
Durch verlässliche Finanzdienstleistungen, die die ökonomische Stabilität unserer Mitglieder fördern und dadurch wiederum ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in der Gesellschaft begünstigen.
- Analyse der ökologischen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs:
Statusbestimmung von Verbrauchsdaten, energetischer Sanierung eigener Gebäude sowie klimakonforme Mobilität (Dienstfahrten und Fuhrpark)
- Attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Gesundheitsmanagement, Partizipation, Diversität (insbes. Gender und Alter), Flexible Arbeitszeitmodelle
- Niedrigzinspolitik:

Die anhaltende Niedrigzinspolitik hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Ertragslage und trifft unsere Mitglieder durch notwendig gewordene Anpassungen unserer Preismodelle und Produkte zum Vermögenserhalt und -aufbau.

- **Klimarisiken für den Immobilienmarkt:**
Klimarisiken stellen eine neue Anforderung an unser Risikomanagement. Gleichzeitig stehen wir hierbei auch unseren Mitgliedern als verlässlicher Partner zur Seite (z.B. Hilfsangebote für Betroffene des Ahrtal Hochwassers 2021).
- **Steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten:**
Um diesem gesellschaftlichen Trend gerecht zu werden, verstärken wir unsere Bemühungen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern insbesondere nachhaltige Anlageprodukte, Kredite für energetische Sanierung sowie klimakonforme Mobilität und nachhaltigen Zahlungsverkehr zu entwickeln.
- **Digitalisierung:**
Wir setzen sowohl auf persönlichen Service und Beratung in den Filialen vor Ort als auch auf moderne digitale Beratungs- und Produktangebote (Omnikanal-Banking).
- **Zunehmende Regulatorik:**
Eine gute Nachhaltigkeitspositionierung ist für uns die Grundlage, um auf zukünftige regulatorische Anforderungen (BaFin, EU-Taxonomie) angemessen vorbereitet zu sein.

Als weitere wesentliche Aspekte, die von außen auf uns einwirken sehen wir folgende Punkte:

- **Niedrigzinspolitik:**
Die anhaltende Niedrigzinspolitik hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Ertragslage und trifft unsere Mitglieder durch notwendig gewordene Anpassungen unserer Preismodelle und Produkte zum Vermögenserhalt und -aufbau.
- **Klimarisiken für den Immobilienmarkt:**
Klimarisiken stellen eine neue Anforderung an unser Risikomanagement. Gleichzeitig stehen wir hierbei auch unseren Mitgliedern als verlässlicher Partner zur Seite (z.B. Hilfsangebote für Betroffene des Ahrtal Hochwassers 2021).
- **Steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten:**
Um diesem gesellschaftlichen Trend gerecht zu werden, verstärken wir unsere Bemühungen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern insbesondere nachhaltige Anlageprodukte, Kredite für energetische Sanierung sowie klimakonforme Mobilität und nachhaltigen Zahlungsverkehr zu entwickeln.
- **Digitalisierung:**
Wir setzen sowohl auf persönlichen Service und Beratung in den Filialen vor Ort als auch auf moderne digitale Beratungs- und Produktangebote (Omnikanal-Banking).

- Zunehmende Regulatorik:
Eine gute Nachhaltigkeitspositionierung ist für uns die Grundlage, um auf zukünftige regulatorische Anforderungen (BaFin, EU-Taxonomie) angemessen vorbereitet zu sein.

Wenngleich wir die mit den oben genannten Aspekten einhergehenden Risiken als sehr herausfordernd erachten, überwiegen für uns derzeit die Chancen. Die Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht uns eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Unternehmenstätigkeit und die Ausrichtung auf eine zukunftsfähige Unternehmensstruktur.

Der Genossenschaftsgedanke gewinnt angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Notwendigkeit der Transformation wieder an Attraktivität. Dieser garantiert Stabilität und Verlässlichkeit in Zeiten des Wandels. Dies erachten wir als gutes Fundament, um aus der Stärke heraus zukünftige Herausforderungen für unsere Mitglieder in der Region zu meistern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir haben Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie der Sparda-Bank Südwest eG verankert (seit 2021, vgl. *Kriterium 1. Strategische Analyse und Maßnahmen*). Hierzu orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) und streben den Reifegrad 3 von 5 bis Ende 2023 an. Das im vorgenannten Leitfaden geltende Nachhaltigkeitsverständnis ist an anerkannte Standards gebunden, wurde anhand der SDGs konkretisiert und mit genossenschaftlichen Werten gespiegelt.

2022 werden wir mit der Konkretisierung von strategischen und operativen Zielen starten, entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung festlegen und mit der Umsetzung beginnen. Es gilt jetzt zunächst eine Datengrundlage als Basis für nachhaltiges Handeln zu schaffen. Wir planen die Hinterlegung von Kennzahlen für unsere Ziele, um eine Kontrollmöglichkeit für unsere Zielerreichung zu erhalten (vgl. *Kriterium 5. Verantwortung*).

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele 2022/2023:

Ökologie (SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz)	Ökonomie (SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur)	Gesellschaft (SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen, SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, SDG 4 Hochwertige Bildung)
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung von Energie- und Verbrauchsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für unsere Produkte • Erfassung von Klimarisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung unseres sozialen Engagements • Ausbau unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparda-Bank Südwest eG ist ein Unternehmen des Dienstleistungssektors. Wir sprechen statt von einer Wertschöpfungskette von einem Wertschöpfungsnetz. Neben uns als Bank gehören zu diesem Wertschöpfungsnetz unsere Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Kooperationspartner und Zulieferer. Alle Teile dieses Wertschöpfungsnetzes beeinflussen einander und ermöglichen es, gemeinsam bedarfsgerechte Dienstleistungen anzubieten, technische Lösungen weiterzuentwickeln und Leistungen in einem modernen Arbeitsumfeld zu erbringen.

Wir unterscheiden dabei zwischen dem „Bankbetrieb“, dem Umfeld, das nötig ist, um die Leistungen zu erbringen und dem „Bankgeschäft“, den angebotenen Finanzdienstleistungen und Services für unsere Kundinnen und Kunden.

Im Bankbetrieb sind unsere bisherigen Maßnahmen, Überlegungen und Ansätze zur Nachhaltigkeit 2021 in unsere Strategie eingeflossen. So konnten wir verdeutlichen, dass die Nachhaltigkeit eine Querschnittsfunktion ist und somit alle Bereiche der Bank betrifft. Es wurde sichtbar, dass es bereits an vielen Stellen Überlegungen und erste Maßnahmen gibt. Es gilt jetzt, diese zukünftig strukturiert zu erfassen und weiterzuentwickeln (*vgl. Kriterium 1. Strategische Analyse und Maßnahmen*).

Im Bankgeschäft bieten wir unseren Kundinnen und Kunden für ihren Bedarf sowohl eigene Lösungen, insbesondere im Bereich der (Bau-)Finanzierung, als

auch Finanzdienstleistungen unserer Kooperationspartner. Mit diesen verbindet uns ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis. Hierzu zählen beispielsweise die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DEVK Versicherungen, die Fondsgesellschaft Union Investment und die Münchener Hypothekenbank.

Die Überprüfung unseres Wertschöpfungsnetzes auf Aspekte der Nachhaltigkeit erfolgt im Austausch mit allen Fachbereichen, sowie durch den Austausch mit unseren Partnern und Zulieferern.

Als wesentliches soziales Risiko sehen wir vor allem die demographische Entwicklung, als wesentliches ökologisches Problem die Klimarisiken (*vgl. Kriterium 2. Wesentlichkeit*).

Auch wenn derzeit noch keine vollständige systematische Überprüfung, Erfassung und Dokumentation von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem gesamten Wertschöpfungsnetz stattfindet, erfassen und berücksichtigen wir doch bereits Einzelrisiken (z.B. Klimarisiken) in Teilen unseres Bankgeschäfts, wie beispielsweise der Baufinanzierung.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Seit 2021 ist Nachhaltigkeit ein Teil unserer Gesamtbankstrategie. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt somit beim Vorstand sowie dem erweiterten Steuerungskreis, in dem neben dem Vorstand und den fachbereichsverantwortlichen Führungskräften auch unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten vertreten sind. Unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten Dr. Anke Diederichsen und Tanja Bloth leiten unser Nachhaltigkeitsteam und koordinieren das gesamte Nachhaltigkeitsengagement der Bank.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit in der Sparda-Bank Südwest eG liegt somit bei:

- Vorstand
- Steuerungskreis inkl. Nachhaltigkeitsbeauftragte
- Nachhaltigkeits-Team mit Fachbereichsvertretern

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten leiten ein Nachhaltigkeitsteam, dem Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Fachbereichen (Strategie, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation) angehören.

Hierdurch gewährleisten wir die Einbindung der Fachbereiche in unseren Nachhaltigkeitsstrategieprozess und eine zielgerichtete Maßnahmenplanung und -umsetzung.

Im Rahmen der für 2022/2023 geplanten Maßnahmen werden wir unsere internen Vorgaben und Richtlinien auf Nachhaltigkeitsaspekte hin überprüfen und ggf. anpassen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unserer Gesamtbanksteuerung entwickeln wir ein Kennzahlensystem zur Kontrolle unserer Ziele. Die darin enthaltenen Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeit basieren auf dem DNK/GRI-SRS sowie einem branchenspezifischen Standard (BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit). Die Prüfung der Kennzahlen erfolgt zukünftig jährlich im Rahmen unseres regulären Strategieprozesses.

Durch die kontinuierliche Nutzung und Weiterentwicklung unseres Kennzahlensystems sowie auch durch die Einführung einer Software zur Erfassung, Dokumentation und Analyse unserer Energie- und Verbrauchsdaten (geplant für 2022/2023) gewährleisten wir die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz unserer Nachhaltigkeits-Leistungsindikatoren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unser Handeln orientieren wir an folgende Leitlinien:

- Unternehmensleitbild auf Basis genossenschaftlicher Werte (z.B. Solidarität, Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Transparenz, Fairness)
- Geschenke- und Zuwendungsrichtlinie
- Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der Sparda-Banken (veröffentlicht unter: www.sparda-sw.de/bilanz)

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Unser Vergütungssystem berücksichtigt gesetzliche Anforderungen (insbes. InstitutsVergV, vgl. Offenlegungsbericht unter <https://www.sparda-sw.de/bilanz>) und richtet sich nach dem Manteltarifvertrag und dem Gehaltstarifvertrag für die Sparda-Banken.

Orientiert am Gesamterfolg der Bank steht das Vergütungssystem mit den in der Strategie niedergelegten Zielen in Einklang. Es ist so ausgerichtet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme werden, neben dem Bereich Personal, folgende interne Kontrolleinheiten beteiligt: Dies sind insbesondere die Bereiche Controlling und Compliance. Die Interne Revision wird in beratender Funktion im Rahmen ihrer Aufgabenstellung beteiligt und überwacht das Vergütungssystem im Rahmen ihres Prüfungsplans.

Nachhaltigkeitsziele im Sinne der ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeit sind derzeit noch nicht in den monetären oder nicht-monetären Zielen verankert. Daher sind sie auch kein Bestandteil der Evaluation unseres Vorstandes. Eine konkrete Planung ökologische und soziale Ziele künftig in unser Vergütungssystem aufzunehmen gibt es noch nicht, dies gilt auch für die Evaluation des Vorstands.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Hier hat sich in Vergleich zur DNK-Erklärung 2020 nichts verändert: Die Vergütungspolitik entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (https://www.gesetze-im-internet.de/institutsvergv_2014/), orientiert sich an der langfristigen Geschäftsentwicklung und wird dem Aufsichtsrat offengelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine dezidierte Auflistung der Jahresvergütung wird aus wettbewerblichen Gründen und Vertrauensgründen nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Genossenschaftsbank stehen wir für Mitbestimmung und Teilhabe. 2021 haben wir die Bemühungen um Dialog, Transparenz und Kommunikation mit neu entwickelten Formaten weiter verstärkt. Wir setzen auf einen engen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Gesellschaftliche Entwicklungen prägen auch unsere Stakeholder. Wir haben noch keinen speziellen Prozess zur Identifizierung und Analyse unserer Stakeholder eingeführt. Die hier genannten Personenkreise sind jedoch diejenigen, die wir seit jeher wichtig und als unsere klassischen Anspruchsgruppen betrachten. Diese sind im Vergleich zu 2020 gleichgeblieben:

- **Kundinnen und Kunden**

Im Herbst 2021 fanden erstmals Mitgliederdialoge in Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Saarbrücken, Ludwigshafen und Trier statt. Unsere Kundinnen und Kunden haben über die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an ihrer Genossenschaftsbank diskutiert und anschließend konkrete Lösungsvorschläge einem breiteren Publikum inkl. unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Die Ergebnisse werden 2022 aufbereitet und in den künftigen Strategieprozess einfließen.

- **Mitgliedervertreterinnen und -vertreter**

307 gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland nehmen die Interessen der rund 500.000 Mitglieder unserer Genossenschaft wahr. Am 24.06.2021 fand die ordentliche Vertreterversammlung der Sparda-Bank Südwest eG statt. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie wurde diese als virtuelle Vertreterversammlung, durchgeführt. Den Kontakt zu unseren Vertreterinnen und Vertretern pflegen wir auch über einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter. Über diesen erhielten sie auch eine persönliche Einladung zur Teilnahme an den Mitgliederdialogen. Im November und Dezember 2021 fanden darüber hinaus an zwei Terminen digitale Info-Vorträge des Vorstands für die Vertreterinnen und Vertreter statt.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

2021 haben wir Mitarbeiterdialoge durchgeführt, an denen sich alle Beschäftigten der Sparda-Bank Südwest eG zu den Themen Diversity, Digitalisierung, New Work und Nachhaltigkeit beteiligen konnten. Weitere Möglichkeiten zum Austausch boten 2021 die Führungskräfte-Konferenzen und -dialoge sowie die Betriebsversammlung. Neben diesen Möglichkeiten

des Austauschs wurde auch das Ideenmanagement neu aufgelegt, um die Belegschaft noch stärker in Verbesserungsprozesse einzubeziehen.

- **Kooperationspartner & Dienstleister**

Mit unseren Kooperationspartnern wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Fondsgesellschaft Union Investment, den DEVK-Versicherungen und der Münchner Hypothekbank findet ein regelmäßiger Austausch zu passenden Angeboten für die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden statt. Außerdem pflegen wir engen Kontakt zu unseren überwiegend regionalen Dienstleistern, Verbänden und sozialen Partnerschaften.

- **Medien & Multiplikatoren**

Pressetermine fanden 2021 coronabedingt noch in etwas eingeschränktem Umfang und teilweise digital statt. Bei einzelnen Spendenübergaben und in Pressegesprächen konnten wir unsere langjährigen guten Kontakte zu den Multiplikatoren aus von uns unterstützten Projekten sowie zu den Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Medien stärken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen

– auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Themen und Ergebnisse aus dem Austausch mit unseren Anspruchsgruppen werden in verschiedenen Gremien präsentiert und fließen in die Arbeit der Fachbereiche und Projekte der Sparda-Bank Südwest eG ein. Die 2021 durchgeführten Mitgliederdialoge, Mitarbeiterdialoge und der Austausch mit den Kooperationspartnern haben bestätigt, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema für alle Anspruchsgruppen ist. Beispiele hierfür sind:

- Nachhaltige Produkte
- Klimaschonende Mobilität
- Flexibles Arbeiten, Home-Office
- Ressourcenschonung im Büroalltag
- Gesundheit

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Zu unserem Kerngeschäft gehören Baufinanzierung, Privatkredite, Geldanlagen sowie Zahlungsverkehr. Wir haben bereits einige Produkte im Angebot, die sich an den ESG-Kriterien orientieren. Hierzu gehören nachhaltige Fonds, Förderkredite zum Bauen und Sanieren mit dem Fokus Energieeffizienz. Wir planen zukünftig geeignete Prozesse zu implementieren, um die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Aspekten bei unseren eigenen Produkten zu prüfen und deren soziale und ökologische Auswirkungen, sofern möglich, zukünftig messbar zu machen. Hierzu starten wir 2022 den Austausch mit allen internen Bereichen und Kompetenz-Teams.

Schon jetzt werden unsere Produkte von uns regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. So setzen wir unter anderem kontinuierlich auf Digitalisierung. Damit entsprechen wir den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und bieten ihnen einfache, smarte, wettbewerbsgerechte Lösungen zur Erledigung ihrer Bankgeschäfte. So können auch Prozesse innerhalb der Bank optimiert sowie Anfahrtswege und Ressourcenverbräuche reduziert werden.

Eine 2020 eingeführte Vorlage für Vorstandsbeschlüsse, bei der von allen Antragstellerinnen und Antragsstellern dokumentiert wird, inwieweit ESG-Aspekte eines Vorschlags untersucht und berücksichtigt wurde, trägt weiter zu einer Sensibilisierung der Führungskräfte für das Thema Nachhaltigkeit bei.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit über das Ideenmanagement einzubringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bisher hat die Sparda-Bank Südwest eG keine eigenen Kriterien definiert, die eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) beschreiben, dies ist aktuell auch nicht in Planung. Unsere Kundinnen und Kunden können bei der Auswahl ihrer Fondsanlagen auf die Filterkriterien unseres Kooperationspartners Union Investment zurückgreifen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im direkten Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister stehen in erster Linie der Energieverbrauch (Strom, Wasser, Heiz- und Kraftstoffe) sowie der Verbrauch von Papier. Teilweise führen auch regulatorische Anforderungen und Vorgaben, z. B. welche Informationen dem Kunden in gedruckter Form auszuhändigen sind, zu einem nicht vollständig vermeidbaren Papierverbrauch (*vgl. auch Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12*).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wenn wir von Ressourcen sprechen, so sind dies für uns als im Dienstleistungssektor tätiges Unternehmen im Wesentlichen Wasser, Strom, Heiz- und Kraftstoffe und Papier. Wir haben das Ziel 2022 mit der Datenerhebung über den Ressourcenverbrauch zu beginnen, um den Ist-Stand zu erfassen und Ziele definieren zu können. Ein Ziel wird sein, unsere CO₂-Bilanz zu erstellen.

Als nichtproduzierendes Gewerbe haben wir keine Risikobewertung vorgenommen. Sollten eventuell in der Zukunft Risiken unserer Geschäftstätigkeit sichtbar werden, so werden wir dies neu bewerten.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat hinsichtlich ihres Ressourcenverbrauchs bisher kontinuierlich Einsparungen und Verbesserungen erwirkt, was beispielsweise durch folgende Maßnahmen belegt wird:

- Seit dem Jahr 2020 beziehen alle Standorte der Sparda-Bank Südwest eG Ökostrom.
- Für den Einkauf von klimapositivem Premium Papier nutzen wir den Online-Shop unseres Dienstleistungspartners im genossenschaftlichen Verbund.
- Wir setzen kontinuierlich auf den Austausch unserer Leuchtmittel mit LED-Leuchtmitteln und setzen Bewegungsmelder dort ein, wo es sinnvoll ist.
- Seit 2020 können sich Nutzer eines Dienstfahrzeugs für ein Hybridfahrzeug als Dienstwagen entscheiden.
- Die regelmäßigen Dienst- und Transportfahrten zwischen den Standorten konnten durch die Digitalisierung von Prozessen, z. B. das digitale Posteingangsmanagement sowie die verstärkte Nutzung von Videokonferenzen, nicht zuletzt im Zuge unserer Home-Office-Regelung, reduziert werden.
- Die Sparda-Bank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Jobrad-Angebot die Möglichkeit, Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da wir keinerlei physischen Produkte herstellen und verpacken, findet diesbezüglich keine Erhebung detaillierter Kennzahlen statt

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Detaillierte Kennzahlen zum Verbrauch wurden bisher noch nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Detaillierte Kennzahlen zum Verbrauch wurden bisher noch nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Detaillierte Kennzahlen zu Verbrauch und Einsparungen von Wasser wurden
bisher noch nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir
weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen wie die
zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Detaillierte Kennzahlen zu Abfällen und gefährlichen Abfällen wurden bisher nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt, dass Sonderabfälle den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt werden. Darüber hinaus entsteht auch Abfall in Form von digitalem „Datenmüll“. Für diesen existiert ein zertifiziertes Löschkonzept unserer IT-Abteilung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, sondern im Dienstleistungssektor tätig, Treibhausgas-Emissionen entstehen daher in relativ geringem Ausmaß. Verursacht werden die anfallenden Emissionen vorwiegend durch den Stromverbrauch, den Heizbetrieb und die Emissionen der Fahrzeuge unseres Fuhrparks bzw. durch Dienstreisen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinsichtlich unseres Ressourcenverbrauchs haben wir bisher kontinuierlich Einsparungen und Verbesserungen erwirkt (*vgl. Kriterium 12. Ressourcenmanagement*), was gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung klimarelevanter Emissionen darstellt. Konkrete Ziele waren bisher noch nicht definiert worden, so dass eine Messung erreichter Ziele bisher nicht möglich war.

Es ist unser Ziel bis Ende 2022 mit der systematischen Datenerhebung zu beginnen, um den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen messbar zu machen.

Dadurch möchten wir die Grundlage schaffen, um eine CO₂-Bilanz zu erstellen.

Wie in Kriterium 5. beschrieben, liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit beim Vorstand sowie dem erweiterten Steuerungskreis, in dem neben dem Vorstand und den fachbereichsverantwortlichen Führungskräften auch unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten vertreten sind.

Teil unseres Strategieprozesses zur Nachhaltigkeit wird es auch sein, Risiken zu identifizieren und Ziele festzulegen, die uns dabei helfen, Fortschritte und Ergebnisse zu überprüfen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie gegebenenfalls anzupassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffern	Anteil an Gesamtaktiva
	[%]
Gesamtaktiva	100%
davon taxonomiefähig	68%
davon nicht taxonomiefähig	32%
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	k.A.
Derivate	0%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	k.A.
kurzfristige Interbankenkredite	17%
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	k.A.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der De-legierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00). Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von

Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur Pflichtangaben aus. Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“. Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind sowie nachhaltige Bestandteile im Spezialfond sowie den Eigenanlagen.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparda-Bank Südwest eG ist ausschließlich national tätig und unterliegt daher der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Die Achtung von Arbeitnehmerrechten, die auch in den ILO-Richtlinien festgehalten sind (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) gehört zu unserer Haltung und ist für uns selbstverständlich.

In den Jahren 2022/2023 liegt unser Fokus in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Themen Diversität, Gesundheit und Qualifizierung (vgl. auch *Kriterien 3. Ziele, 15. Chancengerechtigkeit, 16. Qualifizierung*). Der erste Schritt ist dabei der Austausch innerhalb des Unternehmens und die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Dabei richten wir uns an den sich verändernden Anforderungen unserer Arbeitswelt, den sich wandelnden Wünschen der Belegschaft sowie den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden aus. Konkrete Zeitpläne und Maßnahmen werden erst zukünftig konkretisiert werden. Daher liegen noch keine messbaren Ergebnisse vor. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den genannten Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen (vgl. auch *Kriterium 5. Verantwortung*).

Zu unserer Strategie und unseren Maßnahmen zur Achtung der Arbeitnehmerrechte und zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören insbesondere:

- Gleichberechtigte Entlohnung (basierend auf dem Tarifvertrag der Sparda-Banken)
- Förderung von Diversität und lebensphasenorientierte Personalpolitik
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Weitere tarifliche und außertarifliche Leistungen (vgl.

<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/jobs-und-karriere/im-ueberblick/leistungen.html>)

In unserem Haus gibt es verschiedene Gremien, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beteiligung an der Unternehmensentwicklung im Allgemeinen sowie an Nachhaltigkeitsthemen im Besonderen ermöglichen:

- Wir haben einen starken und aktiven Betriebsrat.
- Wir haben eine engagierte Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Wir haben direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählte Arbeitnehmervertreter/-innen im Aufsichtsrat (1/3 Anteil)
- Wir haben einen Arbeitssicherheitsbeauftragten
- Wir haben eine Schwerbehindertenvertretung

Über die Gremienarbeit hinaus können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich über unser Ideenmanagementsystem und verschiedene Arbeits- und Projektgruppen an der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen beteiligen. (vgl. *Kriterium 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen*). Risiken sehen wir in gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen wie der demographischen Entwicklung oder der Digitalisierung. Darüber hinaus sehen wir keine Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten, da wir uns an die weiter oben genannten Gesetze und Vereinbarungen halten. Eine detaillierte Risikoanalyse ist weiterhin nicht vorgesehen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Sparda-Bank Südwest eG legt großen Wert darauf, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter Nachteile aufgrund ihrer/seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung erfährt. Dies ist weder in unserer Unternehmenskultur noch nach der tariflichen oder der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig (vgl. *Kriterien 3. Ziele, 8. Anreizsysteme, 14. Arbeitnehmerrechte*).

In den Jahren 2022/2023 liegt das Ziel in Bezug auf die Chancengleichheit insbesondere in der Etablierung eines Diversity-Arbeitskreises und der Weiterentwicklung unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse insbesondere über die Möglichkeit von

Teilzeitarbeitsverhältnissen und Homeoffice.

Im Intranet der Bank finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der „SpardaToolbox“ gebündelt Informationen zu allen tariflichen und außertariflichen Leistungen, durch die sie in verschiedenen Lebensphasen Unterstützung erhalten können (z. B. Familie, Pflege, Kinder, bürgerliches Engagement, Gesundheit, Älterwerden im Betrieb).

Als besonderes Risiko erachten wir die zunehmende psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz. Um dem Rechnung zu tragen, gehören zu unseren Leistungen auch Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Das BGM ist seit Oktober 2020 in unserer Abteilung Unternehmensentwicklung verankert und hat einen ganzheitlichen strategischen Ansatz. Das bisherige Kurs- und Beratungsangebot (insbesondere Rückentraining, Jobrad, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Sozialberatung in Kooperation mit einem Verbundpartner) wird kontinuierlich ergänzt:

- Bewegungskampagne „Gemeinsam mehr Bewegen“ (2021)
- Informations- und Diskussionsimpulse im Intranet und per Videokonferenz zu den Themen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung (seit 2021 fortlaufend)
- Ergonomie-Beratung (seit 2021, auf Anfrage)
- Höhenverstellbare Schreibtische (auf Anfrage)
- Resilienzprogramm (ab 2022)

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es ist unser Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und als solcher sowohl von der Belegschaft als auch am Markt wahrgenommen zu werden. Unser Erfolg basiert auf gut ausgebildeten, hochmotivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb spielt das Thema Personalentwicklung (Ausbildung, Fach- und Führungslaufbahnen, Weiterbildung) bei uns eine besonders wichtige Rolle und soll im Rahmen der aktuellen Gesamtbankstrategie systematisch weiterentwickelt und zukünftig mit konkreten Zielen und Kennzahlen gemessen werden.

Unsere Personalentwicklungsstrategie setzt gleichsam auf die systematische Entwicklung von Teams sowie von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenverantwortlich an ihrer Weiterentwicklung beteiligen und unterstützen sie hierbei mit verschiedenen Angeboten.

Personalentwicklung unterliegt in unserem Hause einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Folgende Maßnahmen haben wir 2021 für die Umsetzung im Jahr 2022 vorbereitet:

- Standardentwicklungswege
- neues Beurteilungssystem als Grundlage für die jährlichen Mitarbeitergespräche
- Stärken- und Talentmanagement
- Führungskräfteentwicklungsprogramm

Der demografische Wandel und die Digitalisierung mit ihrer Veränderungsdynamik sind Risiken für unsere Geschäftstätigkeit und stellen unsere Personalentwicklung vor Herausforderungen, denen wir z.B. mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen begegnen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtsjahr 2021 gab es bei der Sparda-Bank Südwest eG 11 Arbeitsunfälle und 9 Wegeunfälle mit insgesamt 281 Fehltagen. Arbeitsbedingte Todesfälle kommen im Finanzdienstleistungssektor normalerweise nicht vor. 2021 gab es bei der Sparda-Bank Südwest eG erwartungsgemäß keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Verband der Sparda-Banken hat eine gemeinsame Erklärung mit ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und der EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) zum betrieblichen Gesundheitsschutz erarbeitet. Das Ziel ist, in Zeiten, in denen die Anforderungen an die Beschäftigten gestiegen sind, sowie die demografische Entwicklung weiter fortschreitet, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter langfristig und nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden eine Reihe von Maßnahmen z.B. Seminare zu Themen wie Ergonomie, gesundes Essen, Gripeschutzimpfungen etc. durchgeführt. Darüber hinaus werden kontinuierlich Sicherheitsthemen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat und dem Arbeitssicherheitsbeauftragten besprochen, damit die Interessen der Arbeitnehmerseite ausreichend vertreten werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Auszubildende:

- 640 h in Schulblöcken
- 78,5 h in Seminaren
- 779,1 h in Filialen

Hier gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Männlich: 22,78 h
- Weiblich: 14,96 h

Führungskräfte:

- Männlich: 20,23 h
- Weiblich: 11,85 h

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG – Stand 31.12.2021:

	Vorstand (Vollzeit)	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25		
Von 25 bis unter 35		
Von 35 bis unter 45	1	
Von 45 bis unter 50	1	
Von 50 bis unter 55		
Ab 55	1	

	Aufsichtsrat	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25		
Von 25 bis unter 35		1
Von 35 bis unter 45	1	1
Von 45 bis unter 50		
Von 50 bis unter 55	4	
Ab 55	7	1

	Direktoren/Leiter strat. Stabsstellen (Vollzeit)	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25		
Von 25 bis unter 35		
Von 35 bis unter 45	2	
Von 45 bis unter 50	2	
Von 50 bis unter 55	1	1
Ab 55		1

	Abteilungsleiter/Leiter der Gebietsdirektionen (Vollzeit)		
	Männlich		Weiblich
		Schwerbehinderung	
Bis unter 25			
Von 25 bis unter 35	2		1
Von 35 bis unter 45	6		1
Von 45 bis unter 50	4		
Von 50 bis unter 55	6		2
Ab 55	7	1	4

	Betriebsrat (Vollzeit)	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25		
Von 25 bis unter 35		
Von 35 bis unter 45		2
Von 45 bis unter 50	1	1
Von 50 bis unter 55	6	2
Ab 55	3	

	Alle Mitarbeiter - ohne: Vorstand/AR/Inaktive ATZ/Pensionäre/Aushilfen/Vorruhestand - inkl.: Azubis / Praktikanten / MA in Mutterschutz/Elternzeit /Werkstud.							
	Männlich				Weiblich			
	Teilzeit		Vollzeit		Teilzeit		Vollzeit	
		Schwerbehinderung		Schwerbehinderung		Schwerbehinderung		Schwerbehinderung
Bis unter 25	1		30		4		36	
Von 25 bis unter 35	2		60		12		65	
Von 35 bis unter 45	1		66	1	53	1	40	2
Von 45 bis unter 50	2		36	2	39		24	
Von 50 bis unter 55	3	2	50	2	64	7	37	1
Ab 55	3		45	4	55	5	40	5

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2021 lag kein gemeldeter Diskriminierungsfall vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir sind regional in Rheinland-Pfalz und im Saarland tätig und arbeiten vorwiegend mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region bzw. aus Deutschland zusammen, zu denen wir ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis haben.

Unsere hausinternen Regelungen sowie die gesetzlichen Vorgaben legen einen sehr hohen Standard in Bezug auf Arbeitnehmerrechte fest. Somit sehen wir durch unsere Geschäftstätigkeit bedingt keine wesentlichen Risiken, da wir die Achtung der Menschenrechte sowie den Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit, als regional verwurzelte Genossenschaftsbank, als Selbstverständlichkeit erachten.

Aufgrund unserer Unternehmenstätigkeit und unserem Geschäftsgebiet und da wir nicht international tätig sind, halten wir ein eigenes Managementkonzept zum Aspekt Menschenrechte nicht für erforderlich, da wir diese an jeder Stelle achten und einhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Hierzu liegen uns für den Berichtszeitraum 2021 keine Daten vor, da diese bisher aufgrund der regionalen Ausrichtung als Genossenschaftsbank nicht erhoben wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Als regional ansässige Genossenschaftsbank erachten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Geschäftsstandorte als nicht relevant. Die Menschenrechte werden an allen Standorten als Selbstverständlichkeit betrachtet und eingehalten. Somit wurde also keine Betriebsstätte auf Menschenrechtsaspekte hin überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Mit unseren Lieferanten arbeiten wir größtenteils schon seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Anbieter aus

der Region bzw. aus Deutschland. Eine systematische Bewertung nach sozialen Kriterien ist bisher nicht erfolgt. Wir gehen von der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechtskriterien durch unsere Lieferanten aus. Sollten wir davon in Kenntnis gelangen, dass hier hinsichtlich sozialer Aspekte Bedenken gegenüber einem unserer Lieferanten bestehen, werden wir dem nachgehen, dies prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten, die bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen können.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da keine gesonderte Prüfung auf soziale Auswirkungen durchgeführt wurde, können hierzu keine Angaben gemacht werden

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir tragen durch soziales und kulturelles Engagement zum Gemeinwesen in

der Region bei. Mit Spenden aus dem Gewinnssparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und mit der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG haben wir im Jahr 2021 weit über 600 gemeinnützige Einrichtungen und Projekte in Rheinland-Pfalz und im Saarland gefördert und initiiert. Unser Ziel ist es, mit unserem Engagement dort etwas zu erreichen, wo unsere Mitglieder zuhause sind, und unterstützen daher z. B. Sportvereine, Kitas, Schulen, Hilfsdienste sowie vielfältige weitere soziale und kulturelle Projekte in unserer Region. Wir verzichten bisher bewusst auf konkretere Zielvorgaben, um neben unseren langfristigen Kooperationen auch auf weitere Anfragen nach Unterstützung und Förderung flexibel reagieren zu können. Wir haben dabei auch vermehrt ökologisch nachhaltige Projekte im Blick.

Als Richtlinie für die Verwendung der Gelder dienen uns die Satzungen des Gewinnssparvereins und der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG. Vorstand und Aufsichtsrat sind in den Gremien des Gewinnssparvereins der Sparda-Bank Südwest e.V. bzw. den Gremien der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG vertreten und entscheiden über die Vergabe von Fördermitteln mit. Prüfungen des Gewinnssparvereins und der Stiftung finden regelmäßig durch den Verband der Sparda-Banken e. V. statt.

Unsere Online-Spendenaktion „Spardahilft.de“, bei der sich Vereine, Institutionen und Projekte online um Unterstützung bewerben können, stand 2021, wie bereits im Vorjahr, unter dem Motto „Soforthilfe“. Insgesamt 200 Vereine in Rheinland-Pfalz und im Saarland, die aufgrund der Corona-Krise mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, erhielten 2021 eine Unterstützung in Höhe von jeweils 1.000 Euro. Um den Betroffenen der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 zu helfen, haben wir den Spendenaufruf der Kinderhilfsaktion Herzenssache unterstützt. Die Kinderhilfsaktion leistet mit ihrer Hochwasserhilfe Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Hochwassergebiet.

Auch Projekte und Initiativen zu Umweltthemen wurden 2021 von uns gefördert. Die WWF-Aktion „Jahreszeitenentdecker“, mit der Kitas in Rheinland-Pfalz und im Saarland geholfen wird, Kindern Natur- und Naturschutz näher zu bringen wurde mit unserer Unterstützung durchgeführt. Außerdem haben wir das Projekt „klimafit – Klimawandel vor der Haustür!“ eine Kooperation des WWF mit dem Helmholtz-Verbund „Regionale Klimaänderungen“ (REKLIM) in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen unterstützt. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) erhielt 2021 ebenfalls eine finanzielle Förderung. Der Verein kümmert sich um Aufforstungsprojekte auch bei uns in der Region, zum Beispiel im Ober-Olmer Wald, in der Gemeinde Mandel und in Bad Kreuznach.

Auf die Durchführung einer Risikoanalyse verzichten wir, da unser Geschäftsmodell auf der genossenschaftlichen Struktur basiert, die per Definition eine für die Gesellschaft förderliche Wirkung hat, so dass keine nennenswerten Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf Sozialbelange erkennbar

sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparda-Bank Südwest eG sind im Geschäftsbericht 2021 der Sparda-Bank Südwest eG nachzulesen. Dieser wird im Anschluss an die am 23.06.2022 stattfindende Vertreterversammlung veröffentlicht und ist dann unter www.sparda-sw.de/bilanz einsehbar.

Unsere Bilanzsumme betrug zum 31.12.2021 11,05 Mrd. Euro, der Bilanzgewinn lag zu diesem Stichtag bei 12,4 Mio. Euro.

Die finanziellen Mittel für unser soziales und kulturelles Engagement in Rheinland-Pfalz und im Saarland stammen aus dem Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. Die Spendensumme im Jahr 2021 betrug 2,045 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparda-Bank Südwest eG als Genossenschaftsbank ist Mitglied im Verband der Sparda-Banken e.V. Dieser nimmt die Interessensvertretung der Sparda-Banken auf Bundesebene wahr. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen und vertritt die Interessen der Sparda-Banken innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), in dem die Sparda-Bank Südwest eG ebenfalls Mitglied ist.

Mit unserem Anspruch auf Unabhängigkeit verfolgen wir keine intensive Vernetzung und Einflussnahme auf politischer Ebene. Vielmehr ist es unser Leitgedanke, in Einklang mit unserem Werteverständnis nach politischer Neutralität und Transparenz zu streben. Es gibt für unser Haus kein Konzept, um politische Einflussnahme auszuüben und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant. Daher können diesbezüglich auch keine Auswirkungen festgestellt bzw. überprüft werden.

Bei der Spendenvergabepraxis durch den Gewinnspärverein der Sparda-Bank Südwest e.V. werden die Vorgaben der Ministerien, der Satzung und der gesetzlichen Regelungen diesbezüglich eingehalten. Es gilt, dass Spenden nur an regionale Vereine und Einrichtungen vergeben werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat im Berichtsjahr 2021 keine Spenden an Parteien vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Genossenschaftsbank sind der Schutz sowie das Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden für uns von höchster Bedeutung. Zu den zentralen Prinzipien für unsere Unternehmensaktivitäten zählen deshalb die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance), ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Risiken (Risikomanagement) sowie eine transparente Gestaltung der Geschäftsprozesse. Die Abteilung Compliance ist zuständig für die Maßnahmen zur rechtssicheren Erfüllung der immer anspruchsvolleren und komplexeren regulatorischen Anforderungen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Sollte sich dabei ergeben, dass das Konzept angepasst werden muss, wird der Vorstand informiert und entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet.

Die Gruppe der Sparda-Banken hat für sich einen Verhaltenskodex definiert (Code of conduct Stand Februar 2019, <https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/aktuelles/veroeffentlichungen/geschaeftsberichte.html>).

Dieser Verhaltenskodex der Gruppe der Sparda-Banken wird konkretisiert durch die Verhaltensrichtlinien der Sparda-Bank Südwest eG, welche insbesondere folgende Kernthemen beinhalten:

- Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Kunden, Mitarbeitern, Organen, Geschäftspartnern und Interessengruppen
- Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Einrichtung eines umfangreichen internen Kontrollsystems (IKS gemäß MaRisk) unter Einbeziehung prozessimmanenter Kontrollen (erste Stufe), unmittelbar prozessbegleitender Überwachungsmaßnahmen durch die Compliance-Funktion (zweite Stufe) und nachgelagerten prozessunabhängigen Prüfungshandlungen durch die Interne Revision (dritte Stufe).
- Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (§25h KWG)
- Sicherung der Integrität und Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiter
- Einhaltung der Vorgaben für das Wertpapiergeschäft (u.a. WpHG, MaComp)
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Hinweisgebersystem (Whistle-Blower-Hotline)
- Datenschutz (Datenschutzbeauftragter)
- Informationssicherheit (Informationssicherheitsbeauftragter)
- Einkaufsrichtlinien
- Geschenke- und Zuwendungsrichtlinien.

Ziel ist es, rechtswidriges Verhalten oder Korruptionsfälle rechtzeitig zu erkennen und nicht zuzulassen. Dieses Ziel gilt grundsätzlich und wurde bisher regelmäßig, so auch im Berichtsjahr 2021, erreicht.

Unsere Überwachungsverfahren beinhalten Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem (IKS), 4-Augen-Prinzip, Kompetenzregelungen, Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion (bzgl. Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz, MaRisk-Compliance, WpHG Compliance und Arbeitssicherheit) sowie Prüfungshandlungen durch die interne und externe Revision.

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten bekannt, die nicht im Rahmen der oben genannten Überwachungsmaßnahmen regelkonform bearbeitet und ggf. gemeldet wurden.

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Korruptionsfälle bekannt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG werden regelmäßig in Web-Based-Trainings inklusive dokumentiertem Abschluss-Test

zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Compliance, Datenschutz und Datensicherheit geschult, was zu einer gelebten Etablierung und Pflege einer Compliance-Kultur dient. Die Inhalte dieser Trainings werden regelmäßig aktualisiert und an neue Gesetze und Erkenntnisse angepasst.

Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten wird zusätzlich durch die Jahresprüfung des Verbandes der Sparda-Banken geprüft und testiert.

Aufgrund der hier beschriebenen Maßnahmen sehen wir ein geringes Risiko, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit hat.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die unter Kriterium 20 beschriebenen Sicherungsmaßnahmen gelten für alle Filialen sowie die Verwaltungsstandorte in Mainz und Saarbrücken (also für alle Betriebsstätten = 100%). Auf Basis der im Jahr 2021 erfolgten Meldungen sind keine erhöhten Risiken erkennbar.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bei der Sparda-Bank Südwest eG bekannt, daher mussten bisher keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine erheblichen Bußgelder wegen Verstoß gegen Rechtsvorschriften im Berichtszeitraum 2021 verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.